ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

7PRO.TV Medienproduktionen | Wolfurt | www.7pro.tv

1. Geltung und Zusammenarbeit
Diese AGB gelten für vereinbarte Leistungen von 7PRO.TV Medienproduktionen (Agentur). Individuelle Vereinbarungen gehen vor. Der Auftraggeber stellt alle zur Durchführung benötigten Informationen und Unterlagen rechtzeitig zur Verfügung. Beide Seiten behandeln vertrauliche Informationen vertraulich.

2. Angebot und Auftrag
Angebote sind freibleibend und grundsätzlich 30 Tage ab Angebotsdatum gültig. Ein Vertrag kommt durch die Annahme des Auftrags zustande. Leistungsumfang und Preise ergeben sich aus dem Angebot und den getroffenen Vereinbarungen.

3. Termine und höhere Gewalt
Termine sind verbindlich, wenn sie ausdrücklich als verbindlich vereinbart wurden. Bei Verzögerungen gelten die gesetzlichen Regelungen; soweit erforderlich, ist eine angemessene Nachfrist zu setzen. Bei höherer Gewalt verlängern sich betroffene Fristen um die Dauer der Behinderung; gesetzliche Rücktrittsrechte bleiben bestehen.

4. Mitwirkung und Freigabe
Der Auftraggeber prüft Entwürfe, Daten und Korrekturabzüge vor der Freigabe auf Vollständigkeit und Richtigkeit. Nach der Freigabe veranlasste Änderungen können gesondert berechnet werden. Die Agentur haftet nicht für vom Auftraggeber freigegebene Fehler, soweit sie diese nicht zu vertreten hat. Gesetzliche Rechte bleiben unberührt.

5. Änderungen und Nachbearbeitung
Eine Änderung oder Nachbearbeitung ist bei Videoproduktion, Grafik und erstellten Medien im Preis enthalten. Weitere Änderungen nach Produktionsschluss werden nach dem vereinbarten Satz berechnet. Gesetzliche Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt.

6. Urheberrecht und Rohdaten
Urheber- und Leistungsschutzrechte verbleiben bei den jeweiligen Rechteinhabern. Herausgegeben werden die vereinbarten Endfassungen. Rohdaten, Projektdateien, Vorlagen und offene Quelldaten sind nur bei gesonderter Vereinbarung Bestandteil der Leistung. Rechte Dritter bleiben vorbehalten.

7. Nutzungsrechte
Der Auftraggeber erhält das Nutzungsrecht für den vereinbarten Zweck. Das Nutzungsrecht gilt örtlich uneingeschränkt für ein Jahr ab Auftragsbeginn. Bei Fortsetzung der Zusammenarbeit verlängert es sich jeweils automatisch um ein weiteres Jahr. Endet die Zusammenarbeit, erlischt das Nutzungsrecht mit Ablauf des laufenden Nutzungsjahres. Eine darüber hinausgehende Nutzung kann gegen gesonderte Vereinbarung und Vergütung erworben werden. Abweichende individuelle Vereinbarungen gehen vor.

8. Urheberhinweis und Referenzen
Ein Urheberhinweis richtet sich nach der Vereinbarung und dem anwendbaren Recht. Die Verwendung von Aufträgen als Referenz erfolgt nur, soweit Rechte Dritter, Vertraulichkeit und vereinbarte Einschränkungen nicht entgegenstehen.

9. Preise und Zahlung
Es gelten die vereinbarten Preise und Zahlungsbedingungen. Art und Höhe einer Vorauszahlung werden im Angebot oder Auftrag festgelegt. Zusätzliche, vom Auftraggeber veranlasste Leistungen werden gesondert berechnet. Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

10. Eigentumsvorbehalt
Gelieferte Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der Agentur. Die Einräumung von Nutzungsrechten kann im jeweiligen Auftrag von der vollständigen Bezahlung abhängig gemacht werden.

11. Gewährleistung und Haftung
Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungs- und Haftungsbestimmungen. Mängel sollen möglichst zeitnah mitgeteilt werden. Unwesentliche, technisch bedingte Abweichungen begründen keinen Mangel, soweit die vereinbarte Leistung dadurch nicht beeinträchtigt wird.

12. Rechnungen und Rücksendungen
Beanstandungen von Rechnungen sollen zeitnah mitgeteilt werden. Gesetzliche Rechte und Fristen bleiben unberührt. Rücksendungen sind nach Möglichkeit vorab mit der Agentur abzustimmen.

13. Recht und Gerichtsstand
Es gilt österreichisches Recht unter Wahrung zwingender Verbraucherschutzbestimmungen. Der Gerichtsstand richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

14. Schlussbestimmung
Sollte eine Bestimmung unwirksam sein, bleiben die übrigen Bestimmungen unberührt, soweit rechtlich zulässig. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt die gesetzliche Regelung.